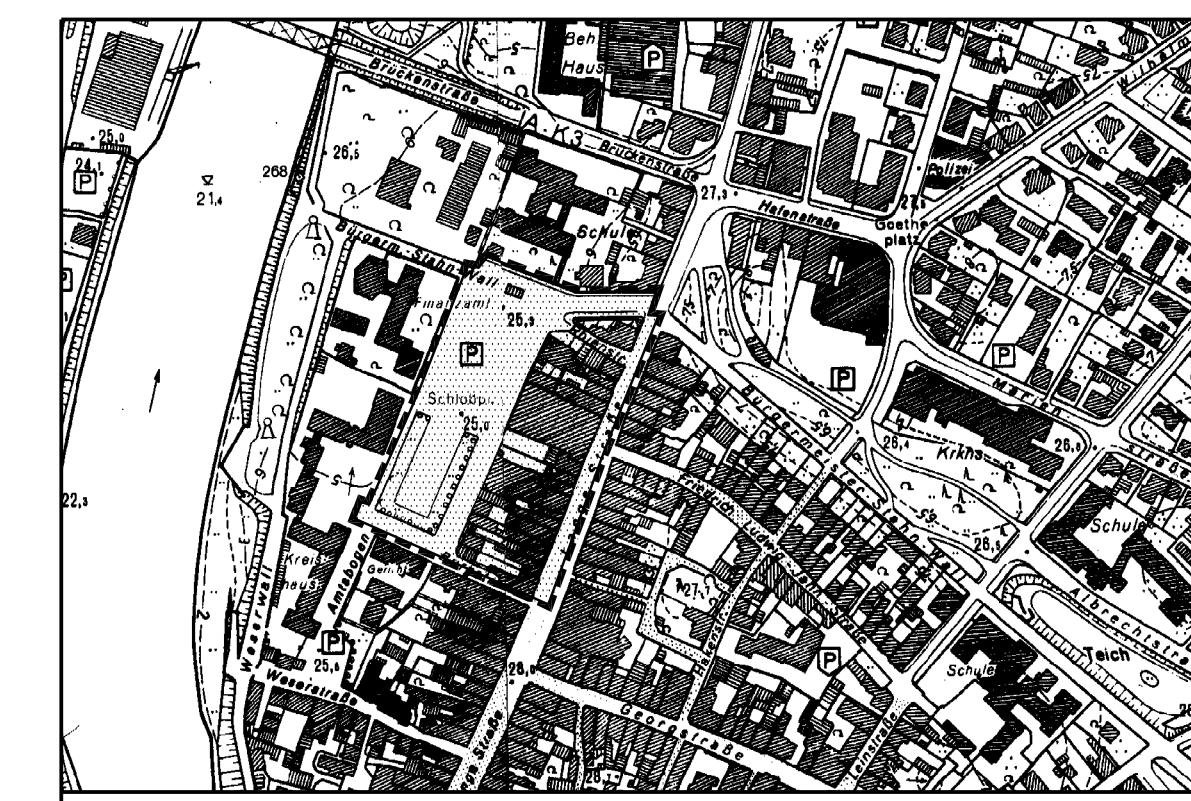




Stadt  
Nienburg/Weser  
Bebauungsplan Nr.90

Schloßplatz  
Satzung



Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte Maßstab 1:5000  
Vervielfältigung mit Erlaubnis des Herausgebers - Kartenamt

Büro für Stadt-, Regional- und Dorfplanung, Dipl.Ing. J.Funke  
Abendstr.14a, 39167 Ixleben, Maßstab 1:500  
Telefon 39204/8941, Fax 8944  
Stand: März 2003

Textliche Festsetzungen

**§1 Art der baulichen Nutzung (§9 Abs.1 Nr.1 BauGB)**

- (1) Gemäß § 9 Abs.7 BauVO i.V.m. §12 Abs.4 BauVO wird festgesetzt, dass in dem MK Gebiet im 2. Vollgeschoss und den darüberliegenden Geschossen nur Garagen und Stellplätze einschließlich der dazugehörigen Nebenanlagen zulässig sind. Nebenanlagen der Erdgeschosznutzung sind ebenfalls zulässig sowie sie flächennäherig sich der Stellplatz- und Garagennutzung unterordnen.
- (2) Gemäß § 1 Abs.5 BauVO wird festgesetzt, dass Betriebe und Nutzungen, die der gewerblichen sexuellen Betätigung oder Zurschaustellung dienen im Plangebiet unzulässig sind.

**§2 Maß der baulichen Nutzung (§9 Abs.1 Nr.1 BauGB)**

- (1) Als Bezugspunkt für die festgesetzten Höhen gilt die in der Mitte des Schloßplatzes gemessene Höhe der Platzoberfläche von 25,41m ü.NN.

**§3 Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, sowie von Gewässern (§9 Abs.1 Nr.25 BauGB)**

- (1) Gemäß §9 Abs.1 Nr.25b BauGB wird festgesetzt, dass im Plangebiet für jeden bestellten Baum mit einem Stammdurchmesser von mindestens 20cm 2 Anpflanzungen von großkrönigen standortgerechten Laubbäumen mit einem Stammfumfang zum Pflanzpunkt von mindestens 18 cm gemessen in 1m Höhe über der Erdoberfläche anzupflanzen sind.
- (2) Die im Plan zur Erhaltung festgesetzten Bäume sind dauerhaft zu erhalten und bei Abgang am gleichen Standort zu ersetzen.

**Hinweise:**

- (1) Im Bereich östlich des Schloßplatzes (gesamtes Gebiet zwischen derzeitigem Schloßplatz und der Langen Straße) gilt die örtliche Bauvorschrift über die Gestaltung für das Gebiet der Altstadt von Nienburg/Weser vom 04.10.1978.
- (2) Das gesamte Plangebiet liegt im Sanierungsgebiet Altstadt der Stadt Nienburg/Weser Sanierungsbereich Schloßplatz vom 05.03.1980 und Sanierungsbereich "Übrige Altstadt" vom 06.05.1987.

Planzeichenerklärung  
(§2 Abs.4 und 5, 2.Holzsatz PlanZ90)

- 1. Art der baulichen Nutzung (§9 Abs.1 Nr.1 BauGB)  
Grundstücke (§7 BauVO)  
Nummerierung für textliche Festsetzung
- 2. Maß der baulichen Nutzung (§9 Abs.1 Nr.1 BauGB)  
Grundflächenzahl (GRZ)  
§16 Abs.2 Nr.1 BauVO i.V.m. §19 BauVO  
Geschoßflächenzahl (GFZ) als Höchstmaß  
§16 Abs.2 Nr.1 BauVO i.V.m. §20 BauVO  
Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß  
§16 Abs.2 Nr.2 BauVO i.V.m. §20 BauVO
- 0,8  
3,0  
II  
II-III  
GH 6,5m  
GH 14,5m  
—  
9  
4. Verkehrsflächen (§9 Abs.1 Nr.11 BauGB)  
Straßenverkehrsfläche  
Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung  
Fußgängerbereich (zeitlich beschränkte Zufahrtsmöglichkeit)  
multifunktionaler Platz (Veranstaltungsort, Parken, Zufahrtsmöglichkeit für Anlieger gegeben)
- 5. Grünflächen (§9 Abs.1 Nr.15 BauGB)  
öffentliche Grünfläche  
6. Bindungen für Bepflanzungen sowie für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen zu existierenden Gewässern (§9 Abs.1 Nr.25 BauGB)  
7. sonstige Planzeichen  
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung von Baugebieten  
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)  
II. Nachrichtliche Übernahmen  
Kulturdenkmal
- Erneute öffentliche Auslegung  
Der Bebauungsplan wurde noch der öffentlichen Auslegung geändert. Der Rat der Stadt Nienburg/Weser hat in seiner Sitzung am 25.02.2003 den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs.2 BauGB beschlossen, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 27.02.2003 offiziell bekanntgemacht. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 07.03.2003 bis 21.03.2003 gemäß §3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegt.
- Dipl. Ing. Gerald Spindler  
Satzungsbeschluß  
Öffentlich bekannt Vermessungsingenieur  
Der Rat der Stadt Nienburg/Weser hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß §3 Abs.2 BauGB in seiner Sitzung am 03.04.2003 als Satzung (§10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
- Inkrafttreten  
Der Beschluss des Bebauungsplanes ist durch die Stadt Nienburg/Weser gemäß §10 Abs.3 BauGB am 04.06.2003 in Amtsblatt Nr.12 für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 04.06.2003 rechtsverbindlich geworden.
- Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften  
Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.
- Begrüßung  
Es wird hiermit begrüßt, daß dieser Plan mit der Unterschrift des Bebauungsplanes übereinstimmt.
- Erneute öffentliche Auslegung  
Der Bebauungsplan wurde noch der öffentlichen Auslegung geändert. Der Rat der Stadt Nienburg/Weser hat in seiner Sitzung am 25.02.2003 den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs.2 BauGB beschlossen, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 27.02.2003 offiziell bekanntgemacht. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 07.03.2003 bis 21.03.2003 gemäß §3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegt.
- Dipl. Ing. Gerald Spindler  
Satzungsbeschluß  
Öffentlich bekannt Vermessungsingenieur  
Der Rat der Stadt Nienburg/Weser hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß §3 Abs.2 BauGB in seiner Sitzung am 03.04.2003 als Satzung (§10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
- Inkrafttreten  
Der Beschluss des Bebauungsplanes ist durch die Stadt Nienburg/Weser gemäß §10 Abs.3 BauGB am 04.06.2003 in Amtsblatt Nr.12 für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 04.06.2003 rechtsverbindlich geworden.
- Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften  
Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.
- Begrüßung  
Es wird hiermit begrüßt, daß dieser Plan mit der Unterschrift des Bebauungsplanes übereinstimmt.
- Erneute öffentliche Auslegung  
Der Bebauungsplan wurde noch der öffentlichen Auslegung geändert. Der Rat der Stadt Nienburg/Weser hat in seiner Sitzung am 25.02.2003 den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs.2 BauGB beschlossen.
- Dipl. Ing. Gerald Spindler  
Satzungsbeschluß  
Öffentlich bekannt Vermessungsingenieur  
Der Rat der Stadt Nienburg/Weser hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß §3 Abs.2 BauGB in seiner Sitzung am 03.04.2003 als Satzung (§10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
- Inkrafttreten  
Der Beschluss des Bebauungsplanes ist durch die Stadt Nienburg/Weser gemäß §10 Abs.3 BauGB am 04.06.2003 in Amtsblatt Nr.12 für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 04.06.2003 rechtsverbindlich geworden.
- Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften  
Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.
- Begrüßung  
Es wird hiermit begrüßt, daß dieser Plan mit der Unterschrift des Bebauungsplanes übereinstimmt.
- Erneute öffentliche Auslegung  
Der Bebauungsplan wurde noch der öffentlichen Auslegung geändert. Der Rat der Stadt Nienburg/Weser hat in seiner Sitzung am 25.02.2003 den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs.2 BauGB beschlossen.
- Dipl. Ing. Gerald Spindler  
Satzungsbeschluß  
Öffentlich bekannt Vermessungsingenieur  
Der Rat der Stadt Nienburg/Weser hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß §3 Abs.2 BauGB in seiner Sitzung am 03.04.2003 als Satzung (§10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
- Inkrafttreten  
Der Beschluss des Bebauungsplanes ist durch die Stadt Nienburg/Weser gemäß §10 Abs.3 BauGB am 04.06.2003 in Amtsblatt Nr.12 für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 04.06.2003 rechtsverbindlich geworden.
- Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften  
Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.
- Begrüßung  
Es wird hiermit begrüßt, daß dieser Plan mit der Unterschrift des Bebauungsplanes übereinstimmt.
- Erneute öffentliche Auslegung  
Der Bebauungsplan wurde noch der öffentlichen Auslegung geändert. Der Rat der Stadt Nienburg/Weser hat in seiner Sitzung am 25.02.2003 den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs.2 BauGB beschlossen.
- Dipl. Ing. Gerald Spindler  
Satzungsbeschluß  
Öffentlich bekannt Vermessungsingenieur  
Der Rat der Stadt Nienburg/Weser hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß §3 Abs.2 BauGB in seiner Sitzung am 03.04.2003 als Satzung (§10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
- Inkrafttreten  
Der Beschluss des Bebauungsplanes ist durch die Stadt Nienburg/Weser gemäß §10 Abs.3 BauGB am 04.06.2003 in Amtsblatt Nr.12 für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 04.06.2003 rechtsverbindlich geworden.
- Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften  
Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.
- Begrüßung  
Es wird hiermit begrüßt, daß dieser Plan mit der Unterschrift des Bebauungsplanes übereinstimmt.
- Erneute öffentliche Auslegung  
Der Bebauungsplan wurde noch der öffentlichen Auslegung geändert. Der Rat der Stadt Nienburg/Weser hat in seiner Sitzung am 25.02.2003 den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs.2 BauGB beschlossen.
- Dipl. Ing. Gerald Spindler  
Satzungsbeschluß  
Öffentlich bekannt Vermessungsingenieur  
Der Rat der Stadt Nienburg/Weser hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß §3 Abs.2 BauGB in seiner Sitzung am 03.04.2003 als Satzung (§10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
- Inkrafttreten  
Der Beschluss des Bebauungsplanes ist durch die Stadt Nienburg/Weser gemäß §10 Abs.3 BauGB am 04.06.2003 in Amtsblatt Nr.12 für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 04.06.2003 rechtsverbindlich geworden.
- Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften  
Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.
- Begrüßung  
Es wird hiermit begrüßt, daß dieser Plan mit der Unterschrift des Bebauungsplanes übereinstimmt.
- Erneute öffentliche Auslegung  
Der Bebauungsplan wurde noch der öffentlichen Auslegung geändert. Der Rat der Stadt Nienburg/Weser hat in seiner Sitzung am 25.02.2003 den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs.2 BauGB beschlossen.
- Dipl. Ing. Gerald Spindler  
Satzungsbeschluß  
Öffentlich bekannt Vermessungsingenieur  
Der Rat der Stadt Nienburg/Weser hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß §3 Abs.2 BauGB in seiner Sitzung am 03.04.2003 als Satzung (§10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
- Inkrafttreten  
Der Beschluss des Bebauungsplanes ist durch die Stadt Nienburg/Weser gemäß §10 Abs.3 BauGB am 04.06.2003 in Amtsblatt Nr.12 für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 04.06.2003 rechtsverbindlich geworden.
- Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften  
Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.
- Begrüßung  
Es wird hiermit begrüßt, daß dieser Plan mit der Unterschrift des Bebauungsplanes übereinstimmt.
- Erneute öffentliche Auslegung  
Der Bebauungsplan wurde noch der öffentlichen Auslegung geändert. Der Rat der Stadt Nienburg/Weser hat in seiner Sitzung am 25.02.2003 den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs.2 BauGB beschlossen.
- Dipl. Ing. Gerald Spindler  
Satzungsbeschluß  
Öffentlich bekannt Vermessungsingenieur  
Der Rat der Stadt Nienburg/Weser hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß §3 Abs.2 BauGB in seiner Sitzung am 03.04.2003 als Satzung (§10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
- Inkrafttreten  
Der Beschluss des Bebauungsplanes ist durch die Stadt Nienburg/Weser gemäß §10 Abs.3 BauGB am 04.06.2003 in Amtsblatt Nr.12 für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 04.06.2003 rechtsverbindlich geworden.
- Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften  
Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.
- Begrüßung  
Es wird hiermit begrüßt, daß dieser Plan mit der Unterschrift des Bebauungsplanes übereinstimmt.
- Erneute öffentliche Auslegung  
Der Bebauungsplan wurde noch der öffentlichen Auslegung geändert. Der Rat der Stadt Nienburg/Weser hat in seiner Sitzung am 25.02.2003 den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs.2 BauGB beschlossen.
- Dipl. Ing. Gerald Spindler  
Satzungsbeschluß  
Öffentlich bekannt Vermessungsingenieur  
Der Rat der Stadt Nienburg/Weser hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß §3 Abs.2 BauGB in seiner Sitzung am 03.04.2003 als Satzung (§10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
- Inkrafttreten  
Der Beschluss des Bebauungsplanes ist durch die Stadt Nienburg/Weser gemäß §10 Abs.3 BauGB am 04.06.2003 in Amtsblatt Nr.12 für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 04.06.2003 rechtsverbindlich geworden.
- Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften  
Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.
- Begrüßung  
Es wird hiermit begrüßt, daß dieser Plan mit der Unterschrift des Bebauungsplanes übereinstimmt.
- Erneute öffentliche Auslegung  
Der Bebauungsplan wurde noch der öffentlichen Auslegung geändert. Der Rat der Stadt Nienburg/Weser hat in seiner Sitzung am 25.02.2003 den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs.2 BauGB beschlossen.
- Dipl. Ing. Gerald Spindler  
Satzungsbeschluß  
Öffentlich bekannt Vermessungsingenieur  
Der Rat der Stadt Nienburg/Weser hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß §3 Abs.2 BauGB in seiner Sitzung am 03.04.2003 als Satzung (§10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
- Inkrafttreten  
Der Beschluss des Bebauungsplanes ist durch die Stadt Nienburg/Weser gemäß §10 Abs.3 BauGB am 04.06.2003 in Amtsblatt Nr.12 für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 04.06.2003 rechtsverbindlich geworden.
- Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften  
Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.
- Begrüßung  
Es wird hiermit begrüßt, daß dieser Plan mit der Unterschrift des Bebauungsplanes übereinstimmt.
- Erneute öffentliche Auslegung  
Der Bebauungsplan wurde noch der öffentlichen Auslegung geändert. Der Rat der Stadt Nienburg/Weser hat in seiner Sitzung am 25.02.2003 den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs.2 BauGB beschlossen.
- Dipl. Ing. Gerald Spindler  
Satzungsbeschluß  
Öffentlich bekannt Vermessungsingenieur  
Der Rat der Stadt Nienburg/Weser hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß §3 Abs.2 BauGB in seiner Sitzung am 03.04.2003 als Satzung (§10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
- Inkrafttreten  
Der Beschluss des Bebauungsplanes ist durch die Stadt Nienburg/Weser gemäß §10 Abs.3 BauGB am 04.06.2003 in Amtsblatt Nr.12 für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 04.06.2003 rechtsverbindlich geworden.
- Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften  
Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.
- Begrüßung  
Es wird hiermit begrüßt, daß dieser Plan mit der Unterschrift des Bebauungsplanes übereinstimmt.
- Erneute öffentliche Auslegung  
Der Bebauungsplan wurde noch der öffentlichen Auslegung geändert. Der Rat der Stadt Nienburg/Weser hat in seiner Sitzung am 25.02.2003 den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs.2 BauGB beschlossen.
- Dipl. Ing. Gerald Spindler  
Satzungsbeschluß  
Öffentlich bekannt Vermessungsingenieur  
Der Rat der Stadt Nienburg/Weser hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß §3 Abs.2 BauGB in seiner Sitzung am 03.04.2003 als Satzung (§10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
- Inkrafttreten  
Der Beschluss des Bebauungsplanes ist durch die Stadt Nienburg/Weser gemäß §10 Abs.3 BauGB am 04.06.2003 in Amtsblatt Nr.12 für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 04.06.2003 rechtsverbindlich geworden.
- Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften  
Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.
- Begrüßung  
Es wird hiermit begrüßt, daß dieser Plan mit der Unterschrift des Bebauungsplanes übereinstimmt.
- Erneute öffentliche Auslegung  
Der Bebauungsplan wurde noch der öffentlichen Auslegung geändert. Der Rat der Stadt Nienburg/Weser hat in seiner Sitzung am 25.02.2003 den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs.2 BauGB beschlossen.
- Dipl. Ing. Gerald Spindler  
Satzungsbeschluß  
Öffentlich bekannt Vermessungsingenieur  
Der Rat der Stadt Nienburg/Weser hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß §3 Abs.2 BauGB in seiner Sitzung am 03.04.2003 als Satzung (§10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
- Inkrafttreten  
Der Beschluss des Bebauungsplanes ist durch die Stadt Nienburg/Weser gemäß §10 Abs.3 BauGB am 04.06.2003 in Amtsblatt Nr.12 für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 04.06.2003 rechtsverbindlich geworden.
- Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften  
Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.
- Begrüßung  
Es wird hiermit begrüßt, daß dieser Plan mit der Unterschrift des Bebauungsplanes übereinstimmt.
- Erneute öffentliche Auslegung  
Der Bebauungsplan wurde noch der öffentlichen Auslegung geändert. Der Rat der Stadt Nienburg/Weser hat in seiner Sitzung am 25.02.2003 den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs.2 BauGB beschlossen.
- Dipl. Ing. Gerald Spindler  
Satzungsbeschluß  
Öffentlich bekannt Vermessungsingenieur  
Der Rat der Stadt Nienburg/Weser hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß §3 Abs.2 BauGB in seiner Sitzung am 03.04.2003 als Satzung (§10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
- Inkrafttreten  
Der Beschluss des Bebauungsplanes ist durch die Stadt Nienburg/Weser gemäß §10 Abs.3 BauGB am 04.06.2003 in Amtsblatt Nr.12 für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 0